



BilMoG - vom Bundesrat und Bundestag verabschiedet

Die Europäische Kommission hat im Juli 2006 die erzielte Einigung der Wirtschafts- und Finanzminister zur 8. EU Richtlinie befürwortet. Durch die Richtlinie entstehen weitere Anforderungen über den Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus. Betroffen sind vor allem Unternehmen von „öffentlichem Interesse“, im Allgemeinen börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen. Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), welches am 26.03.09 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, wird u.a. die 8.EU Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Gesellschaften im Sinne des § 264 d HGB können ein unabhängiges Audit Committee (Prüfungsausschuss) einrichten, das unter anderem den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls die interne Revision und das Risikomanagement überwacht. Falls kein Audit Committee eingerichtet wird, muss ein Aufsichtsorgan diese Aufgaben wahrnehmen. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess müssen im Lagebereich beschrieben werden.

Das BilMoG verpflichtet den Abschlussprüfer bei der Durchführung einer Prüfung die International Standards of Auditing (ISA) von der International Federation of Accountant (IFAC) anzuwenden. Diese nehmen Bezug auf das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) Rahmenwerk, welches als Grundlage zur Bewertung der Effektivität interner Kontrollen dienen soll und geben Anweisungen zur Beurteilung interner Kontrollen und der Risikobewertung des Unternehmens.

Aus Sicht der Wirtschaftsprüfer liegt die Verantwortung für die Einrichtung und Pflege des IKS bei der Unternehmensleitung. Bei nicht Erfüllen der gesetzlichen Anforderungen liegt gem. § 93 Abs. 2 bzw. gem. §§ 116, 93 Abs. 2 AktG eine Schadensersatzpflicht der Organmitglieder als Gesamtschuldner gegen- über der Gesellschaft vor.

Um auf die neue Gesetzgebung vorbereitet zu sein, sollte jedes Unternehmen frühzeitig dafür Sorge tragen, dass sein Risikomanagement bzw. internes Kontrollsystem den gestiegenen Anforderungen entspricht.

Kontakt:

Dr. Gernot Seufert
cycnum AG
Nymphenburger Straße 13
80335 München

Tel.: +49 (0) 89 2000 1103 40
Fax: +49 (0) 89 2000 11 03 49
Email: gernot.seufert@cycnum.de
Internet: www.cycnum.de